

04. Juli 2025

## Besoldungsanpassungen jetzt!

**Bundesinnenministerium will zeitnah Entwurf zur Anpassung der Besoldung vorlegen**

**Der Druck von ver.di und DGB wirkt. Aus dem Bundesinnenministerium ist zu erfahren, dass die Übertragung des Tarifergebnisses sowie die Herstellung der Amtsangemessenheit der Bundesbesoldung in einem Gesetzgebungsverfahren zeitnah umgesetzt werden sollen.**

Die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten, Soldatinnen und Soldaten, Richterinnen und Richter des Bundes sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger warten seit Monaten ungeduldig darauf, dass das zuständige Bundesinnenministerium (BMI) endlich einen Gesetzentwurf zur zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses vom 6. April 2025 vorlegt. Die Beschäftigten brauchen das Geld – jetzt!

ver.di und der DGB hatten wiederholt kritisiert, dass weder der Koalitionsvertrag der Bundesregierung von CDU/CSU und SPD noch der neue Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) bislang dieses beamtenpolitisch höchst wichtige Thema aufgegriffen haben.

Nachdem es monatelang enttäuschend ruhig in dieser Angelegenheit war, hat das BMI jetzt auf das Drängen von ver.di und DGB reagiert. Uns wurde mitgeteilt, dass im BMI an einem Gesetzentwurf gearbeitet werde, der sowohl die Übertragung des Tarifergebnisses sowie auch die ebenfalls längst überfällige Überarbeitung der Bundesbesoldung gemäß der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts enthalten solle.

ver.di begrüßt diesen ersten Schritt. Allerdings darf es zum einen nicht bei einer bloßen Ankündigung bleiben. Wir

erwarten vom BMI die konkrete Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs in den kommenden Wochen. Außerdem muss schnell Klarheit geschaffen werden, ab wann Abschlüsse rückwirkend zum 1. April 2025 gewährt werden.

ver.di wird außerdem darauf achten, dass auch im folgenden Gesetzgebungsverfahren keine weiteren Verzögerungen entstehen. Die angekündigte Verbindung des gesetzgeberischen Auftrags der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamt\*innenbereich mit der Verpflichtung zur Umsetzung der seit fünf Jahren ausstehenden verfassungsgerichtlichen Vorgaben zur amtsangemessenen Besoldung darf weder zeitlich noch inhaltlich zu Lasten der betroffenen Bundesbeamt\*innen, Soldat\*innen, Bundesrichter\*innen und Versorgungsempfänger\*innen gehen. Die Übertragung des Tarifergebnisses muss tatsächlich zeit- und wirkungsgleich erfolgen, ohne dass Einsparungen (wie z.B. Nullmonate) bei den Beamt\*innen vorgenommen werden. Bei der amtsangemessenen Besoldung erwarten wir, dass die neue Bundesregierung nicht die alten Fehler der vorherigen Bundesregierung wiederholt, sondern eine rechtssichere und angemessene Reform auf den Weg bringt. Auch im Ablauf darf die Verknüpfung nicht zu Verzögerungen führen. Nachdem die Amtsangemessenheit seit fünf Jahren auf sich warten lässt, darf ihr die aktuelle Besoldungs- und Versorgungsanpassung nicht zum Opfer fallen.

ver.di fordert das BMI auf, bereits heute alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die im erwarteten Gesetzentwurf vorgesehenen Bezügeerhöhungen aufgrund der Übertragung des Tarifergebnisses sehr zeitnah per Abschlagszahlungen an die Kolleg\*innen geleistet werden können.

Beamt\*innen